Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 6102 - 004291

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB;

Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Kirche“;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hatte in seiner Sitzung vom 31.07.2025 den Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss war am 01.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortskern der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, südlich der Pfarrkirche und westlich des Gasthofs zur Post. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn. 150, 155, 155/1 und eine Teilfläche aus Fl.Nr. 147 je Gemarkung Uffing a. Staffelsee und ist in dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan rot gestrichelt dargestellt.

Am 17.06.2026 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, für den Bebauungsplan ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern durchzuführen. Der zum Zwecke der Fehlerbehebung geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der Kirche“ wird mit der Begründung in der Zeit

vom 13.11.2026 bis einschließlich 14.12.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Gemeinde https://uffing.de unter der Rubrik Wirtschaft & Standort > Bauleitplanung > Bebauungspläne (in Aufstellung) > Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ einsehbar.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@uffing.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. per Post oder per Fax) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die im Internet veröffentlichten Unterlagen werden während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (1. Stock im Flur), Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, während den allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in Papierform ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten, nutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang.

Diese Bekanntmachung ist im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, zur Einsichtnahme niedergelegt und kann dort während den allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde unter https://uffing.de/Bekanntmachungen.n3.html in der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen zum Download eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Portal zur Bauleitplanung Bayern, DiPlan Beteiligung, (https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/ergaenzendes-verfahren-zum-bebauungsplan-suedlich-der-kirche) zugänglich.

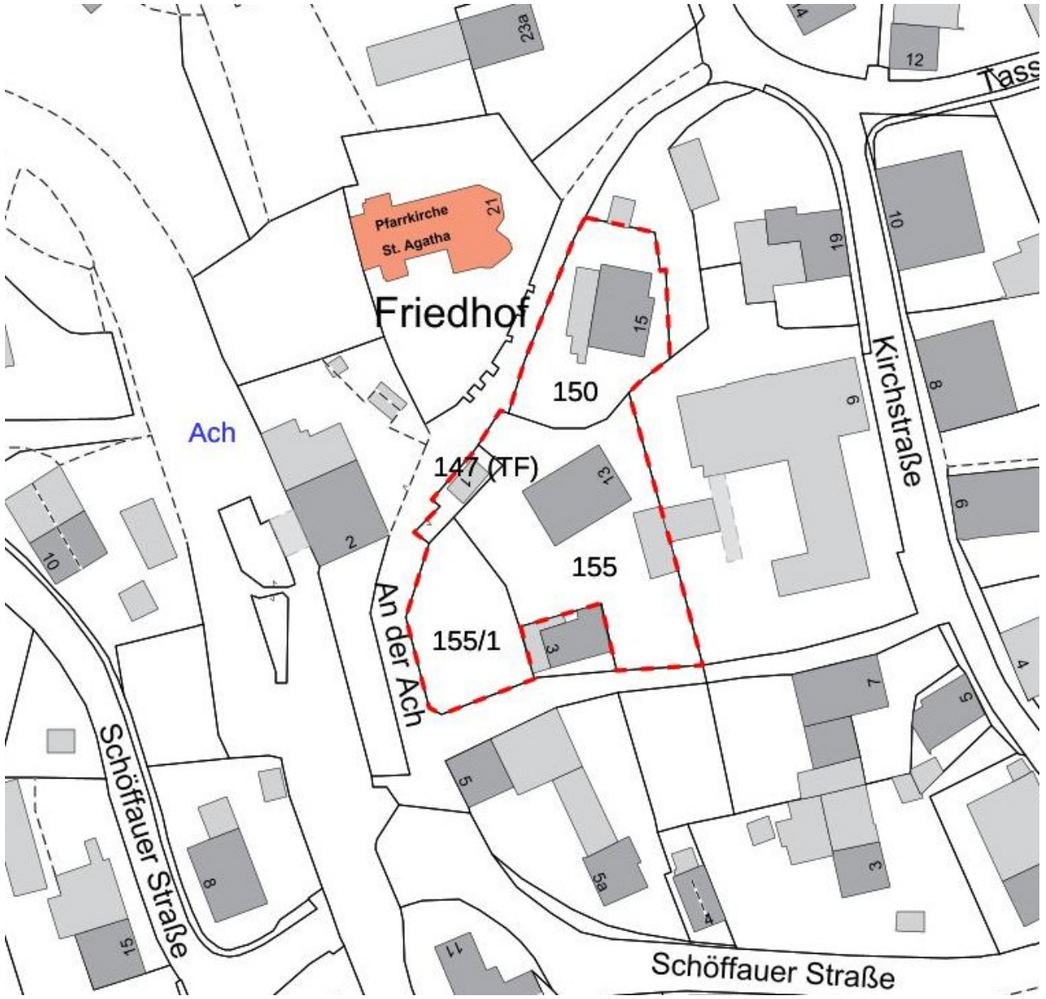
Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist bzw. öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee, 11.11.2026
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister

niedergelegt im Rathaus am 11.11.2026
Aushang an allen Amtstafeln
angeschlagen am 12.11.2026
abgenommen am 15.12.2026
Uffing a. Staffelsee, ……

i.A. ……



Uffing am Staffelsee